

# **Anhang IV**

## **Maßnahmenblätter 1 - 12**

zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 85  
„Freiflächenphotovoltaik Neue Kaserne Burg“,

März 2013 - Satzungsexemplar

Auftraggeber: Stadtverwaltung Burg ▪ Fachbereich Stadtentwicklung ▪  
In der Alten Kaserne 2 ▪ 39288 Burg ▪ Telefon (03921 921 504)

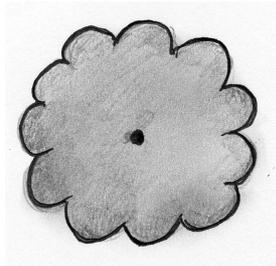
Auftragnehmer: Belectric Solarkraftwerke GmbH ▪ Niederlassung Leipzig ▪  
Frankfurter Straße 2 ▪ 04435 Schkeuditz ▪ Telefon: (09321) 268 0140

Ansprechpartner Bebauungsplan: Frau Nadine Wichote  
eMail: [nadine.wichote@belectric.com](mailto:nadine.wichote@belectric.com)

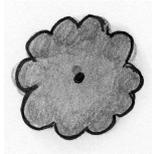
## Anlage

Nachfolgende Abkürzungen und farblichen Symbole wurden in den Pflanzlisten und Pflanzschemen verwendet.

**Bäume:**



**Mittelhohe Sträucher:**



**Kleinsträucher:**

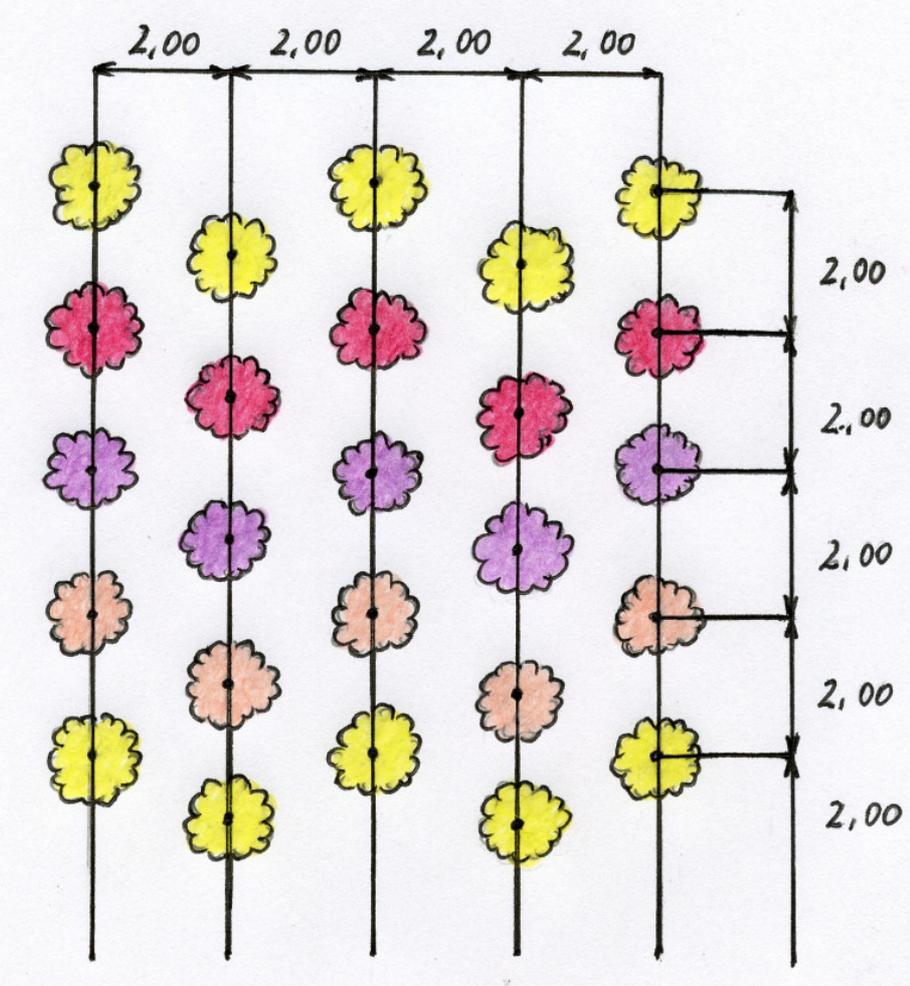


Abkürz.	Farbe	Deut. Name	Lat. Name	Wuchshöhe (m)	Kronendurchmesser (m)
<b>Bäume</b>					
EE		Eberesche	<i>Sorbus aucuparia</i>	5 – 15	4 – 6
FA		Feld-Ahorn	<i>Acer campestre</i>	3 – 15	8 – 12
HB		Hainbuche	<i>Carpinus betulus</i>	5 – 15	4 – 8
SE		Stiel-Eiche	<i>Quercus robur</i>	30 – 40	15 – 25
WL		Winter-Linde	<i>Tilia cordata</i>	15 – 25	10 – 15
<b>Mittelhohe Sträucher</b>					
WD		Eingrifflicher Weißdorn	<i>Crataegus monógyna</i>	2 – 6	3 – 4
KD		Kreuzdorn	<i>Rhamnus catharticus</i>	3 – 5	2 – 3
PH		Pfaffenhüttchen	<i>Euonymus europaeus</i>	2 – 6	2 – 3
SC		Schlehe	<i>Prunus spinosa</i>	4 – 5	2 – 3
HO		Schwarzer Holunder	<i>Sambucus nigra</i>	2 – 5	3 – 4
<b>Kleinsträucher</b>					
BE		Berberitze	<i>Berberis vulgaris</i>	1 – 2	2 – 3
BR		Blutroter Hartriegel	<i>Cornus sanguinea</i>	1 – 3	2 – 3
BB		Brombeere	<i>Rubus div. spec</i>	1 – 3	1 – 2
HR		Hundsrose	<i>Rosa canina</i>	1 – 3	1 – 2

## Maßnahmenblatt Nr. 1 (Sondergebiet)

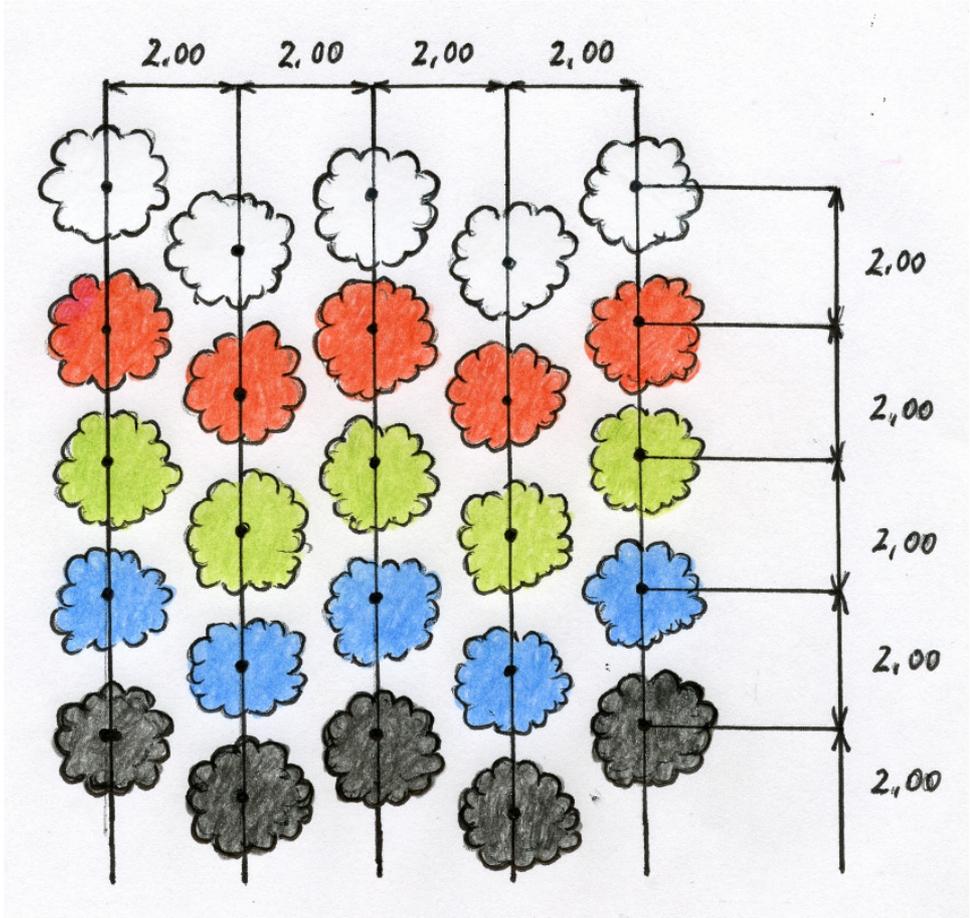
Maßnahme	<p>Die Flächen unter und zwischen den Modulreihen sind gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 20 als mesophiles Grünland dünger-, herbizid- und pestizidfrei zu entwickeln und nicht vor dem 15.07. jedes Jahres zu mähen. Die Entwicklung des mesophilen Grünlandes erfolgt im Zuge der Selbstbegrünung. Eine Verwendung von regionalem Saatgut wird nicht ausgeschlossen.</p> <p>Die Mahd erfolgt 1 bis 2 mal jährlich. Das Mahdgut ist zu beräumen.</p>
Flächengröße gesamt	14,65 ha
Teilflächen	SO
Lage	vgl. Maßnahmenplan
Gemarkung, Flur	Burg Flur 36
Flurstücke	10169; 386/32; 387/33; 390/35; 10290
Bezug B-Plan	Textliche Festsetzung § 4 (6)
Begründung der Maßnahme / Bezug Umweltbericht	<p>Die Festsetzungen zu dem mesophilen Grünland und den Mahdzeiten dienen zur Entstehung des gewünschten Biotoptypes GMA.</p> <p>Es erfolgt keinerlei organische oder mineralische Düngung sowie keinerlei Einsatz von Pflanzenschutzmitteln jeglicher Art. Es wird lediglich die erforderliche Pflege mittels Mahd durchgeführt. Dabei ist die Mahd auf ein äußerstes Minimum zu reduzieren. Das Mähgut ist in den Zwischenreihen zu entfernen (kein Mulchen).</p> <p>Vermeidung der Düngung zur Förderung des gewünschten Biotoptypes.</p> <p>Festsetzung des frühesten Mahdtermines zum Schutz der Bodenbrüter.</p> <p>Verbot von Herbiziden und chemischen Pflanzenschutzmitteln zum Schutz der Fauna, des Bodens und des Grundwassers.</p>
Eigentümer der Fläche/	Solarkraftwerk Burg GmbH & Co. KG Wadenbrunner Str. 10, 97509 Kolitzheim
Maßnahmenträger	Photovoltaikkraftwerk Burg GmbH & Co. KG
Termine	ab Baufertigstellung, frühestens ab 15.07. jedes Jahres

## Maßnahmenblatt Nr. 2 (Pflanzbindung A)

<p>Maßnahme</p>	<p>In den Grünflächen mit Pflanzbindung A gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB sind standortgerechte und einheimische Gehölze zu pflanzen und dauerhaft zu erhalten. Hierfür darf nur regionales und standortgerechtes Pflanzmaterial verwendet werden.</p> <p><b>Pflanzbindung Gebüschgruppe Typ - A :</b>  Pflanzgruppen mit einem Pflanzraster von 2 x 2 m (Bepflanzung auf Kreuzungspunkte Raster) pro Pflanzgruppe mind. 25 Gehölze im vorgesehenen Pflanzraster  niedrige Straucharten (Höhe 1 - 3 m) zum Beispiel: Hundsrose (<i>Rosa canina</i>), Berberitze (<i>Berberis vulgaris</i>), Brombeere (<i>Rubus div. spec</i>), Blutroter Hartriegel (<i>Cornus sanguinea</i>)</p>  <p>Pflanzqualität: 3 Triebe; 1 x v; 30-50 cm</p> <p>Auf 19 % der Grünfläche Erhalt der vorhandenen krautigen Staudenfluren</p> <p>Auf 3% der restlichen Grünfläche werden 14 Stein- und Totholzhaufen von je 10 m<sup>2</sup> je Haufen angeordnet. (siehe Maßnahmenblatt Nr. 9)</p>
<p>Flächengröße gesamt</p>	<p>0,34 ha</p>
<p>Teilflächen</p>	<p>Grünfläche mit Pflanzbindung A</p>
<p>Lage</p>	<p>vgl. Maßnahmenplan</p>
<p>Gemarkung, Flur</p>	<p>Burg Flur 36</p>
<p>Flurstücke</p>	<p>10169; 386/32; 10290</p>
<p>Bezug B-Plan</p>	<p>Textliche Festsetzung § 4 (1) – 4 (5)</p>

<p>Begründung der Maßnahme / Bezug Umweltbericht</p>	<p>Die Festsetzung dient zum Ausgleich von Versiegelungen und zur Einbindung der Photovoltaikanlage in die Umgebung.  Durch Höhenstaffelung der zu pflanzenden Gehölze (Pflanzbindung A bis F) werden Verschattungen der Photovoltaik-Module vermieden.  Die gesamten Pflanzungen sind durch geeignete Maßnahmen vor Verbiss- und Fegeschäden zu schützen.  Eine Fertigstellungs- und Entwicklungspflege (Bewässerung, Schnittmaßnahmen, mechanische Unkrautbekämpfung, Aufbringung einer Mulchschicht usw.) von fünf Jahren wird festgelegt. Ausgehende Gehölze sind in diesem Zeitraum zu ersetzen, auch für nachgepflanzte Gehölze gilt die fünfjährige Fertigstellungs- und Entwicklungspflege.  Die Festsetzung zu den Stein- und Totholzhaufen ist eine vorgezogene Maßnahme und dient zur Strukturanreicherung der Fläche, um die potentielle Artenvielfalt nicht zu beeinträchtigen.</p>
<p>Eigentümer der Fläche</p>	<p>Solarkraftwerk Burg GmbH &amp; Co. KG  Wadenbrunner Str. 10, 97509 Kolitzheim</p>
<p>Maßnahmenträger</p>	<p>Photovoltaikkraftwerk Burg GmbH &amp; Co. KG</p>
<p>Termine</p>	<p>Die Pflanzung der Gehölze ist spätestens im Zuge der Fertigstellung der Baumaßnahmen abzuschließen. Die günstigste Pflanzzeit ist im Herbst gegeben. Die sachgerechte Gehölzpflege hat gemäß § 39 (5) BNatSchG in der Zeit vom 01.10. – 28.02. zu erfolgen.  Das Anlegen der Stein- und Totholzhaufen ist spätestens im Zuge der Fertigstellung (vorzugsweise im Zeitraum März bis Mai) der Baumaßnahmen abzuschließen.  Die Maßnahme zur Errichtung der Winterquartiere für Zauneidechsen ist mit Beginn der Bauarbeiten zur Errichtung der Freiflächen-Photovoltaikanlage umzusetzen.</p>

## Maßnahmenblatt Nr. 3 (Pflanzbindung B)

<p>Maßnahme</p>	<p>In den Grünflächen mit Pflanzbindung B gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB sind standortgerechte und einheimische Gehölze zu pflanzen und dauerhaft zu erhalten. Hierfür darf nur regionales und standortgerechtes Pflanzmaterial verwendet werden.</p> <p><b>Pflanzbindung Gebüschgruppe Typ - B :</b>  Pflanzgruppen mit einem Pflanzraster von 2 x 2 m (Bepflanzung auf Kreuzungspunkte Raster) pro Pflanzgruppe mind. 25 Gehölze im vorgesehenen Pflanzraster  niedrige Straucharten (Höhe 1 - 6 m) zum Beispiel: Eingrifflicher Weißdorn (<i>Crataegus monógyne</i>), Schlehe (<i>Prunus spinosa</i>), Pfaffenhütchen (<i>Euonymus europaeus</i>), Schwarzer Holunder (<i>Sambucus nigra</i>), Kreuzdorn (<i>Rhamnus catharticus</i>)</p>  <p>Pflanzqualität: 3 Triebe; 1 x v; 50-70 cm</p> <p>Auf 19 % der Grünfläche Erhalt der vorhandenen krautigen Staudenfluren</p> <p>Auf 3% der restlichen Grünfläche werden 8 Stein- und Totholzhaufen von je 10 m<sup>2</sup> je Haufen angeordnet. (siehe Maßnahmenblatt Nr. 9)</p>
<p>Flächengröße gesamt</p>	<p>0,56 ha</p>
<p>Teilflächen</p>	<p>Grünfläche mit Pflanzbindung B</p>
<p>Lage</p>	<p>vgl. Maßnahmenplan</p>
<p>Gemarkung, Flur</p>	<p>Burg Flur 36</p>
<p>Flurstücke</p>	<p>10169</p>
<p>Bezug B-Plan</p>	<p>Textliche Festsetzung § 4 (1) – 4 (5)</p>

Begründung der Maßnahme / Bezug Umweltbericht	<p>Die Festsetzung dient zum Ausgleich von Versiegelungen und zur Einbindung der Photovoltaikanlage in die Umgebung.</p> <p>Durch Höhenstaffelung der zu pflanzenden Gehölze (Pflanzbindung A bis F) werden Verschattungen der Photovoltaik-Module vermieden.</p> <p>Die gesamten Pflanzungen sind durch geeignete Maßnahmen vor Verbiss- und Fegeschäden zu schützen.</p> <p>Eine Fertigstellungs- und Entwicklungspflege (Bewässerung, Schnittmaßnahmen, mechanische Unkrautbekämpfung, Aufbringung einer Mulchschicht usw.) von fünf Jahren wird festgelegt. Ausgehende Gehölze sind in diesem Zeitraum zu ersetzen, auch für nachgepflanzte Gehölze gilt die fünfjährige Fertigstellungs- und Entwicklungspflege.</p> <p>Die Festsetzung zu den Stein- und Totholzhaufen ist eine vorgezogene Maßnahme und dient zur Strukturanreicherung der Fläche, um die potentielle Artenvielfalt nicht zu beeinträchtigen.</p>
Eigentümer der Fläche	<p>Solkraftwerk Burg GmbH &amp; Co. KG</p> <p>Wadenbrunner Str. 10, 97509 Kolitzheim</p>
Maßnahmenträger	<p>Photovoltaikkraftwerk Burg GmbH &amp; Co. KG</p>
Termine	<p>Die Pflanzung der Gehölze ist spätestens im Zuge der Fertigstellung der Baumaßnahmen abzuschließen. Die günstigste Pflanzzeit ist im Herbst gegeben. Die sachgerechte Gehölzpflege hat gemäß § 39 (5) BNatSchG in der Zeit vom 01.10. – 28.02. zu erfolgen.</p> <p>Das Anlegen der Stein- und Totholzhaufen ist spätestens im Zuge der Fertigstellung (vorzugsweise im Zeitraum März bis Mai) der Baumaßnahmen abzuschließen.</p> <p>Die Maßnahme zur Errichtung der Winterquartiere für Zauneidechsen ist mit Beginn der Bauarbeiten zur Errichtung der Freiflächen-Photovoltaikanlage umzusetzen.</p>

## Maßnahmenblatt Nr. 4 (Pflanzbindung C)

Maßnahme

In den Grünflächen mit Pflanzbindung C gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB sind standortgerechte und einheimische Gehölze zu pflanzen und dauerhaft zu erhalten. Hierfür darf nur regionales und standortgerechtes Pflanzmaterial verwendet werden.

### Pflanzbindung Strauch-Baumhecke Typ - C :

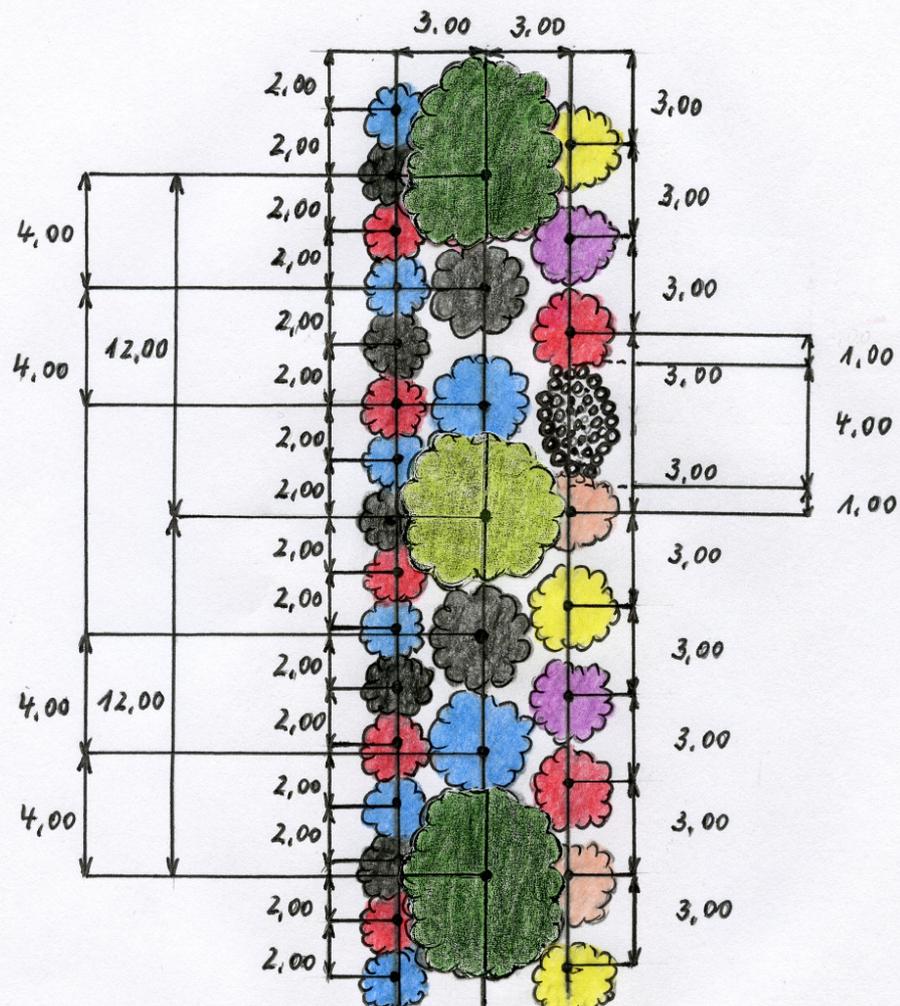
Pflanzung einer 3-reihigen Strauch-Baumhecke, Reihenabstand 3 m, mit 30 Winterlinden (*Tilia Cordata*) und 10 Stieleichen (*Quercus robur*, Syn.: *Quercus pedunculata*) als Mittelreihe (Baumreihe), Pflanzabstand der Baumarten ca. 12 m,

innerhalb der Baumreihe erfolgt die Pflanzung heimischer und standortgerechter Sträucher mit einem Abstand von 4 m zu den Bäumen und der Sträucher untereinander.

Beidseitig zur Baumreihe erfolgt außerdem die Pflanzung von weiteren verschiedenen heimischen und standortgerechten Sträuchern, in Reihe, versetzt auf Lücke,

In der Strauchreihe nördlich der Baumreihe erfolgt die Pflanzung der Sträucher in einem Abstand von 2 x 2 m, zum Beispiel Eingrifflicher Weißdorn (*Crataegus monógyne*), Schlehe (*Prunus spinosa*), Schwarzer Holunder (*Sambucus nigra*),

In der Strauchreihe südlich der Baumreihe erfolgt die Pflanzung der Sträucher in einem Abstand von 3 x 3 m, zum Beispiel Berberitze (*Berberis vulgaris*), Hundsrose (*Rosa canina*), Brombeere (*Rubus div. Spec*), Blutroter Hartriegel (*Cornus sanguinea*),



Auf 19 % der Grünfläche Erhalt der vorhandenen krautigen Staudenfluren.

Flächengröße gesamt

0,69 ha

Teilflächen

Grünfläche mit Pflanzbindung C

Lage	vgl. Maßnahmenplan
Gemarkung, Flur	Burg Flur 36
Flurstücke	10169; 386/32; 387/33; 390/35; 10290
Bezug B-Plan	Textliche Festsetzung § 4 (1) – 4 (3)
Begründung der Maßnahme / Bezug Umweltbericht	<p>Die Festsetzung dient zum Ausgleich von Versiegelungen und zur Einbindung der Photovoltaikanlage in die Umgebung.</p> <p>Durch Höhenstaffelung der zu pflanzenden Gehölze (Pflanzbindung A bis F) werden Verschattungen der Photovoltaik-Module vermieden.</p> <p>Die gepflanzten Bäume sind in jeweils drei Pfählen einzubinden. Die gesamten Pflanzungen sind durch geeignete Maßnahmen vor Verbiss- und Fegeschäden zu schützen. Im Abstand von ca. 36 m, also mindestens an jedem dritten Baum wird eine sogenannte „Sitzkrücke“ für Greifvögel aufgestellt. Das erfolgt am einfachsten in der Form, dass einer der drei Pflanzpfähle durch die Sitzkrücke ersetzt wird und somit an jedem dritten Baum die üblichen 3 Pflanzpfähle sich aus 2 klassischen Pflanzpfählen (ca. 1,80 m Höhe) und 1 Sitzkrücke (ca. 4 m Länge) zusammensetzen. Die Sitzkrücken sollten insgesamt über eine Länge von 5 m verfügen, da sie beim Aufstellen ca. 1 m tief in das Erdreich eingegraben werden.</p> <p>Eine Fertigstellungs- und Entwicklungspflege (Bewässerung, Schnittmaßnahmen, mechanische Unkrautbekämpfung, Aufbringung einer Mulchschicht usw.) von fünf Jahren wird festgelegt. Ausgehende Gehölze sind in diesem Zeitraum zu ersetzen, auch für nachgepflanzte Gehölze gilt die fünfjährige Fertigstellungs- und Entwicklungspflege.</p>
Eigentümer der Fläche	<p>Solkraftwerk Burg GmbH &amp; Co. KG</p> <p>Wadenbrunner Str. 10, 97509 Kolitzheim</p>
Maßnahmenträger	Photovoltaikkraftwerk Burg GmbH & Co. KG
Termine	Die Pflanzung der Gehölze ist spätestens im Zuge der Fertigstellung der Baumaßnahmen abzuschließen. Die günstigste Pflanzzeit ist im Herbst gegeben. Die sachgerechte Gehölzpflege hat gemäß § 39 (5) BNatSchG in der Zeit vom 01.10. – 28.02. zu erfolgen.

## Maßnahmenblatt Nr. 5 (Pflanzbindung D)

Maßnahme

In den Grünflächen mit Pflanzbindung D gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB sind standortgerechte und einheimische Gehölze zu pflanzen und dauerhaft zu erhalten. Hierfür darf nur regionales und standortgerechtes Pflanzmaterial verwendet werden.

### Pflanzbindung Strauch-Baumhecke Typ - D :

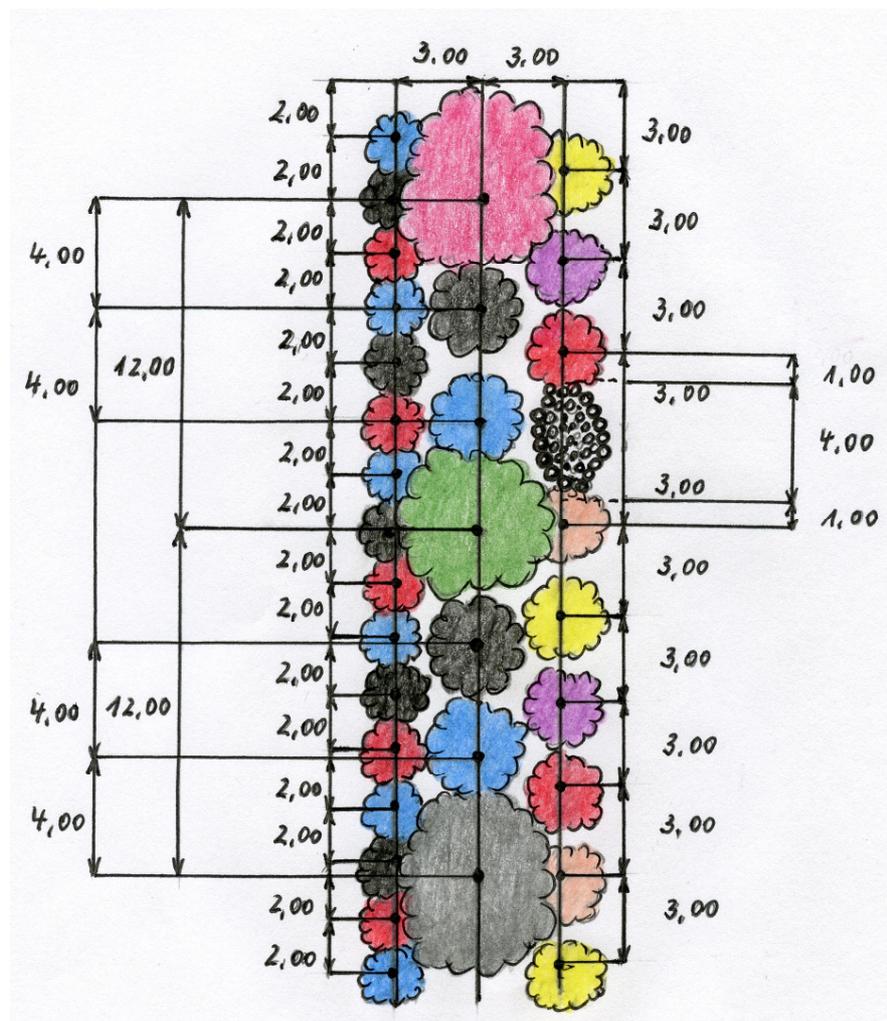
Pflanzung einer 3-reihigen Strauch-Baumhecke, Reihenabstand 3 m, mit 30 heimischen mittelgroßen Baumarten (Höhe bis ca. 15 m) zum Beispiel: Feld-Ahorn oder Hecken-Ahorn (*Acer campestre*), Eberesche oder Vogelbeerbaum (*Sorbus aucuparia*), Hainbuche oder Weißbuche oder Hagbuche (*Carpinus betulus*),

innerhalb der Baumreihe erfolgt die Pflanzung heimischer und standortgerechter Sträucher mit einem Abstand von 4 m zu den Bäumen und der Sträucher untereinander.

Beidseitig zur Baumreihe erfolgt außerdem die Pflanzung von weiteren verschiedenen heimischen und standortgerechten Sträuchern, in Reihe, versetzt auf Lücke,

In der Strauchreihe westlich der Baumreihe erfolgt die Pflanzung der Sträucher in einem Abstand von 2 x 2 m, zum Beispiel Schlehe (*Prunus spinosa*), Schwarzer Holunder (*Sambucus nigra*), Berberitze (*Berberis vulgaris*),

In der Strauchreihe östlich der Baumreihe erfolgt die Pflanzung der Sträucher in einem Abstand von 3 x 3 m, zum Beispiel Berberitze (*Berberis vulgaris*), Hundsrose (*Rosa canina*), Brombeere (*Rubus div. Spec*), Blutroter Hartriegel (*Cornus sanguinea*).



Auf 19 % der Grünfläche Erhalt der vorhandenen krautigen Staudenfluren

Flächengröße gesamt

0,47 ha

Teilflächen	Grünfläche mit Pflanzbindung D
Lage	vgl. Maßnahmenplan
Gemarkung, Flur	Burg Flur 36
Flurstücke	10169
Bezug B-Plan	Textliche Festsetzung § 4 (1) – 4 (3)
Begründung der Maßnahme / Bezug Umweltbericht	<p>Die Festsetzung dient zum Ausgleich von Versiegelungen und zur Einbindung der Photovoltaikanlage in die Umgebung.</p> <p>Durch Höhenstaffelung der zu pflanzenden Gehölze (Pflanzbindung A bis F) werden Verschattungen der Photovoltaik-Module vermieden.</p> <p>Die gepflanzten Bäume sind in jeweils drei Pfählen einzubinden. Die gesamten Pflanzungen sind durch geeignete Maßnahmen vor Verbiss- und Fegeschäden zu schützen. Im Abstand von ca. 36 m, also mindestens an jedem dritten Baum wird eine sogenannte „Sitzkrücke“ für Greifvögel aufgestellt. Das erfolgt am einfachsten in der Form, dass einer der drei Pflanzpfähle durch die Sitzkrücke ersetzt wird und somit an jedem dritten Baum die üblichen 3 Pflanzpfähle sich aus 2 klassischen Pflanzpfählen (ca. 1,80 m Höhe) und 1 Sitzkrücke (ca. 4 m Länge) zusammensetzen. Die Sitzkrücken sollten insgesamt über eine Länge von 5 m verfügen, da sie beim Aufstellen ca. 1 m tief in das Erdreich eingegraben werden.</p> <p>Eine Fertigstellungs- und Entwicklungspflege (Bewässerung, Schnittmaßnahmen, mechanische Unkrautbekämpfung, Aufbringung einer Mulchschicht usw.) von fünf Jahren wird festgelegt. Ausgehende Gehölze sind in diesem Zeitraum zu ersetzen, auch für nachgepflanzte Gehölze gilt die fünfjährige Fertigstellungs- und Entwicklungspflege.</p>
Eigentümer der Fläche	<p>Solkraftwerk Burg GmbH &amp; Co. KG</p> <p>Wadenbrunner Str. 10, 97509 Kolitzheim</p>
Maßnahmenträger	Photovoltaikkraftwerk Burg GmbH & Co. KG
Termine	Die Pflanzung der Gehölze ist spätestens im Zuge der Fertigstellung der Baumaßnahmen abzuschließen. Die günstigste Pflanzzeit ist im Herbst gegeben. Die sachgerechte Gehölzpflege hat gemäß § 39 (5) BNatSchG in der Zeit vom 01.10. – 28.02. zu erfolgen.

## Maßnahmenblatt Nr. 6 (Pflanzbindung E)

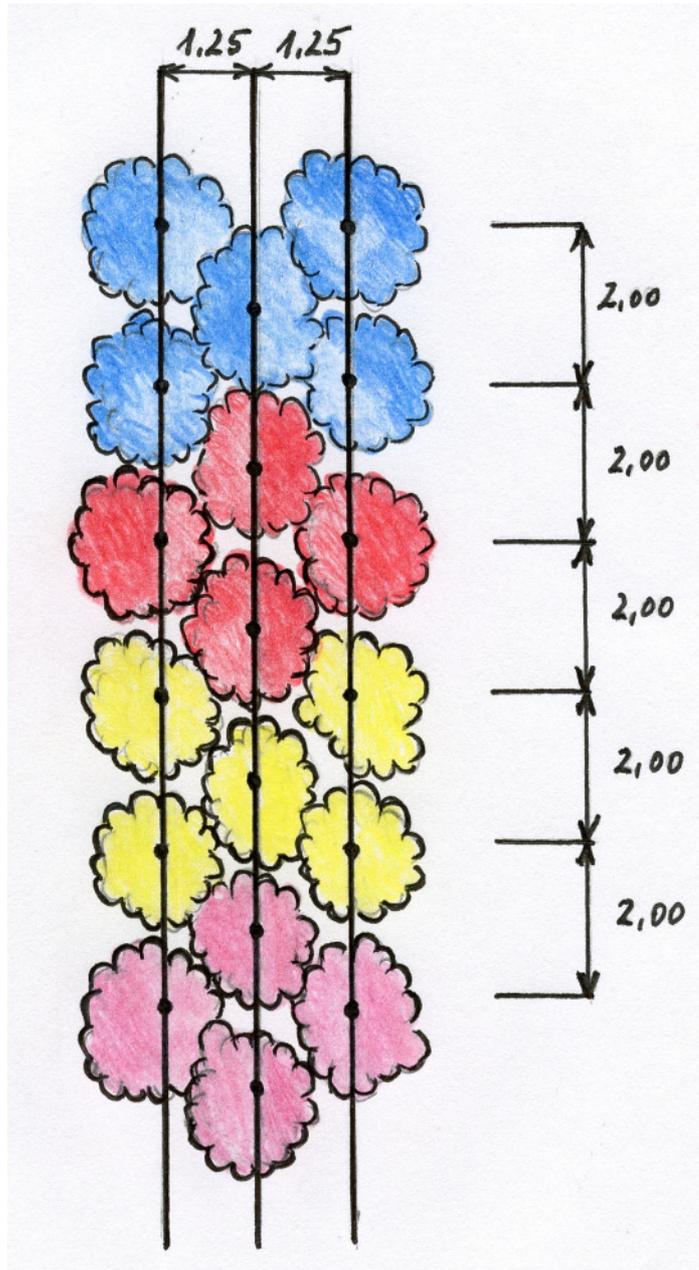
Maßnahme

In den Grünflächen mit Pflanzbindung E gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB sind standortgerechte und einheimische Gehölze zu pflanzen und dauerhaft zu erhalten. Hierfür darf nur regionales und standortgerechtes Pflanzmaterial verwendet werden.

### Pflanzbindung Strauchhecke Typ - E :

Pflanzung einer 3-reihigen Strauchhecke mit einem Reihenabstand von 1,25 m,

Innerhalb der Reihen erfolgt die Pflanzung heimischer und standortgerechter Sträucher mit einem Abstand von 2 x 2 m, versetzt auf Lücke, Pflanzgruppen mit jeweils 5 bzw. 4 gleichen Sträuchern, zum Beispiel Berberitze (*Berberis vulgaris*), Hundsröse (*Rosa canina*), Brombeere (*Rubus div. Spec*), Blutroter Hartriegel (*Cornus sanguinea*)



Auf 19 % der Grünfläche Erhalt der vorhandenen krautigen Staudenfluren

Auf 3% der restlichen Grünfläche werden 8 Stein- und Totholzhaufen von je 10 m<sup>2</sup> je Haufen angeordnet. (siehe Maßnahmenblatt Nr. 9)

Flächengröße gesamt

0,63 ha

Teilflächen	Grünfläche mit Pflanzbindung E
Lage	vgl. Maßnahmenplan
Gemarkung, Flur	Burg Flur 36
Flurstücke	10169; 10290
Bezug B-Plan	Textliche Festsetzung § 4 (1) – 4 (5) und § 4 (7)
Begründung der Maßnahme / Bezug Umweltbericht	<p>Die Festsetzung dient zum Ausgleich von Versiegelungen und zur Einbindung der Photovoltaikanlage in die Umgebung.</p> <p>Durch Höhenstaffelung der zu pflanzenden Gehölze (Pflanzbindung A bis F) werden Verschattungen der Photovoltaik-Module vermieden.</p> <p>Eine Fertigstellungs- und Entwicklungspflege (Bewässerung, Schnittmaßnahmen, mechanische Unkrautbekämpfung, Aufbringung einer Mulchschicht usw.) von fünf Jahren wird festgelegt. Ausgehende Gehölze sind in diesem Zeitraum zu ersetzen, auch für nachgepflanzte Gehölze gilt die fünfjährige Fertigstellungs- und Entwicklungspflege.</p> <p>Die Festsetzung zu den Stein- und Totholzhaufen ist eine vorgezogene Maßnahme und dient zur Strukturanreicherung der Fläche, um die potentielle Artenvielfalt nicht zu beeinträchtigen.</p>
Eigentümer der Fläche	<p>Solarkraftwerk Burg GmbH &amp; Co. KG</p> <p>Wadenbrunner Str. 10, 97509 Kolitzheim</p>
Maßnahmenträger	Photovoltaikkraftwerk Burg GmbH & Co. KG
Termine	<p>Die Pflanzung der Gehölze ist spätestens im Zuge der Fertigstellung der Baumaßnahmen abzuschließen. Die günstigste Pflanzzeit ist im Herbst gegeben. Die sachgerechte Gehölzpflege hat gemäß § 39 (5) BNatSchG in der Zeit vom 01.10. – 28.02. zu erfolgen.</p> <p>Das Anlegen der Stein- und Totholzhaufen ist spätestens im Zuge der Fertigstellung (vorzugsweise im Zeitraum März bis Mai) der Baumaßnahmen abzuschließen.</p> <p>Die Maßnahme zur Errichtung der Winterquartiere für Zauneidechsen ist mit Beginn der Bauarbeiten zur Errichtung der Freiflächen-Photovoltaikanlage umzusetzen.</p>

## Maßnahmenblatt Nr. 7 (Pflanzbindung F)

Maßnahme

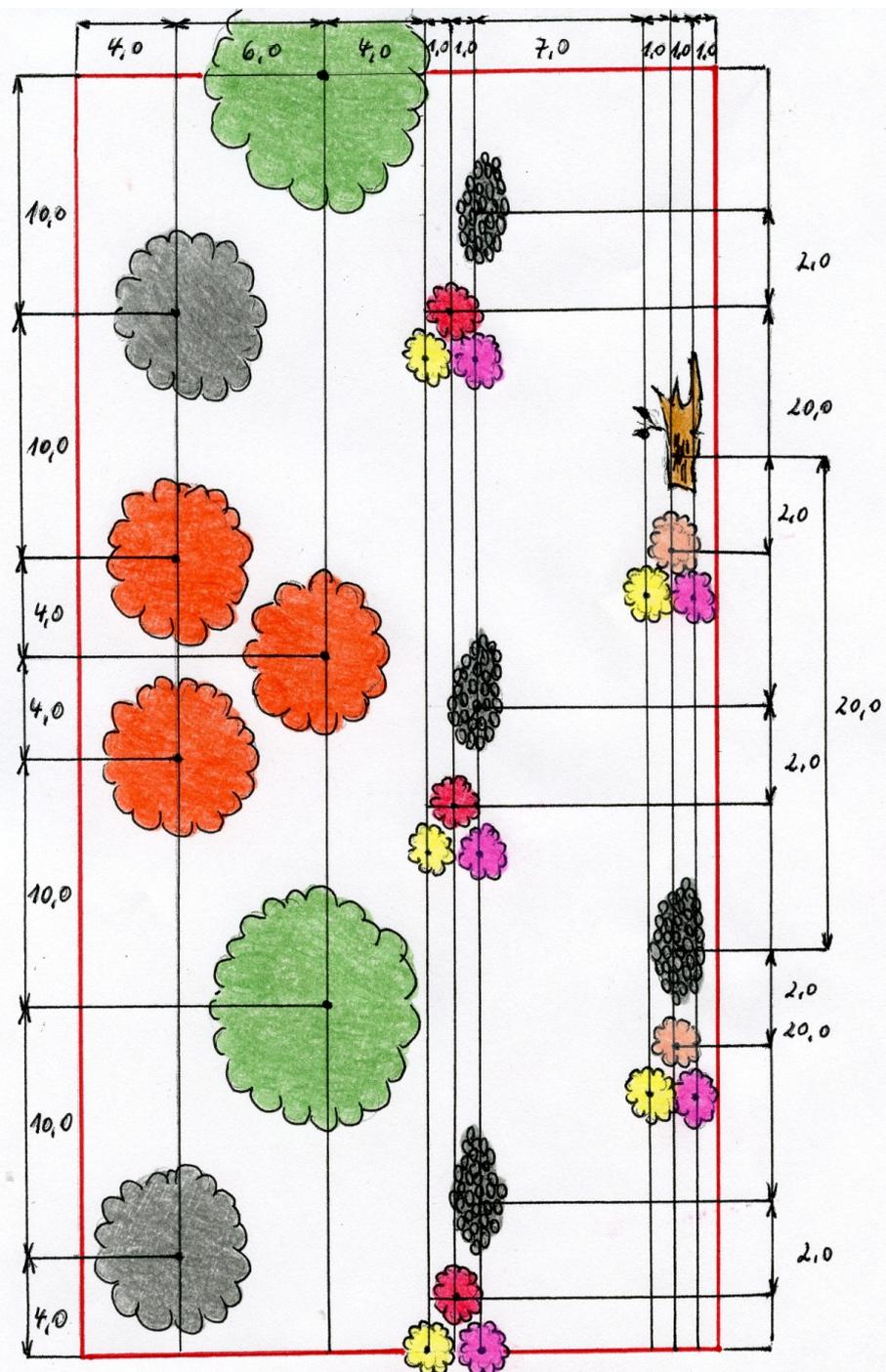
In den Grünflächen mit Pflanzbindung F gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB sind standortgerechte und einheimische Gehölze zu pflanzen und dauerhaft zu erhalten. Hierfür darf nur regionales und standortgerechtes Pflanzmaterial verwendet werden.

### Pflanzbindung Baumgruppe Typ - F :

Neupflanzung eines umfangreichen Baumbestandes als Gruppenpflanzung in Kombination mit Kleinsträuchern mit überwiegend heimischen Arten zum Beispiel: 12 Stück Feld-Ahorn (*Acer campestre*), 33 Stück (*Sorbus aucuparia*) und 11 Stück (*Carpinus betulus*).

Die Pflanzabstände der Bäume variieren, je nach Baumart und zu erwartenden Kronendurchmesser. Die Bäume werden auf Lücke gepflanzt. Südlich an den Baumbestand schließt sich ebenfalls auf Lücke bepflanzt eine Pflanzung von verschiedenen ausschließlich heimischen und standortgerechten Kleinstraucharten an, die in Gruppen angeordnet sind, so dass sich zwischen den Gehölzen Ruderalfluren entwickeln können,

zum Beispiel Berberitze (*Berberis vulgaris*), Hundsrose (*Rosa canina*), Brombeere (*Rubus div. Spec*), Blutroter Hartriegel (*Cornus sanguinea*).



	<p>Auf 19 % der Grünfläche Erhalt der vorhandenen krautigen Staudenfluren.</p> <p>Auf 3% der restlichen Grünfläche werden 10 Stein- und Totholzhaufen von je 10 m<sup>2</sup> je Haufen angeordnet. (siehe Maßnahmeblatt Nr. 9)</p>
Flächengröße gesamt	1,18 ha
Teilflächen	Grünfläche mit Pflanzbindung F
Lage	vgl. Maßnahmenplan
Gemarkung, Flur	Burg Flur 36
Flurstücke	10169; 386/32; 387/33; 390/35; 10290
Bezug B-Plan	Textliche Festsetzung § 4 (1) – 4 (5)
Begründung der Maßnahme / Bezug Umweltbericht	<p>Die Festsetzung dient zum Ausgleich von Versiegelungen und zur Einbindung der Photovoltaikanlage in die Umgebung.</p> <p>Durch Höhenstaffelung der zu pflanzenden Gehölze (Pflanzbindung A bis F) werden Verschattungen der Photovoltaik-Module vermieden.</p> <p>Die gepflanzten Bäume sind in jeweils drei Pfählen einzubinden. Die gesamten Pflanzungen sind durch geeignete Maßnahmen vor Verbiss- und Fege-schäden zu schützen. Im Abstand von ca. 30 m, also mindestens an jedem fünften Baum wird eine sogenannte „Sitzkrücke“ für Greifvögel aufgestellt. Das erfolgt am einfachsten in der Form, dass einer der drei Pflanzpfähle durch die Sitzkrücke ersetzt wird und somit an jedem dritten Baum die üblichen 3 Pflanzpfähle sich aus 2 klassischen Pflanzpfählen (ca. 1,80 m Höhe) und 1 Sitzkrücke (ca. 4 m Länge) zusammensetzen. Die Sitzkrücken sollten insgesamt über eine Länge von 5 m verfügen, da sie beim Aufstellen ca. 1 m tief in das Erdreich eingegraben werden.</p> <p>Eine Fertigstellungs- und Entwicklungspflege (Bewässerung, Schnittmaßnahmen, mechanische Unkrautbekämpfung, Aufbringung einer Mulchschicht usw.) von fünf Jahren wird festgelegt. Ausgehende Gehölze sind in diesem Zeitraum zu ersetzen, auch für nachgepflanzte Gehölze gilt die fünfjährige Fertigstellungs- und Entwicklungspflege.</p> <p>Die Festsetzung zu den Stein- und Totholzhaufen ist eine vorgezogene Maßnahme und dient zur Strukturanreicherung der Fläche, um die potentielle Artenvielfalt nicht zu beeinträchtigen.</p>
Eigentümer der Fläche	<p>Solkraftwerk Burg GmbH &amp; Co. KG</p> <p>Wadenbrunner Str. 10, 97509 Kolitzheim</p>
Maßnahmenträger	Photovoltaikkraftwerk Burg GmbH & Co. KG
Termine	<p>Die Pflanzung der Gehölze ist spätestens im Zuge der Fertigstellung der Baumaßnahmen abzuschließen. Die günstigste Pflanzzeit ist im Herbst gegeben. Die sachgerechte Gehölzpflege hat gemäß § 39 (5) BNatSchG in der Zeit vom 01.10. – 28.02. zu erfolgen.</p> <p>Das Anlegen der Stein- und Totholzhaufen ist spätestens im Zuge der Fertigstellung (vorzugsweise im Zeitraum März bis Mai) der Baumaßnahmen abzuschließen.</p> <p>Die Maßnahme zur Errichtung der Winterquartiere für Zauneidechsen ist mit Beginn der Bauarbeiten zur Errichtung der Freiflächen-Photovoltaikanlage umzusetzen.</p>

## Maßnahmenblatt Nr. 8 (Entsiegelung)

Maßnahme	Es ist eine Entsiegelung der versiegelten Flächen vorzunehmen.
Flächengröße gesamt	0,55 ha
Teilflächen	Zu entsiegelnde Flächen
Lage	vgl. Maßnahmenplan
Gemarkung, Flur	Burg Flur 36
Flurstücke	10169; 386/32; 387/33; 390/35; 10290
Bezug B-Plan	Textliche Festsetzung § 3 (2)
Begründung der Maßnahme / Bezug Umweltbericht	<p>Die Fläche wird komplett entsiegelt, beräumt. Die Entwicklung des mesophilen Grünlandes erfolgt im Zuge der Selbstbegrünung, womit die Fläche in den Kreislauf des Naturhaushaltes rückgeführt wird.</p> <p>Die zu entsiegelnde Fläche ist im Bebauungsplan als Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft dargestellt (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB)</p>
Eigentümer der Fläche	Solkraftwerk Burg GmbH & Co. KG Wadenbrunner Str. 10, 97509 Kolitzheim
Maßnahmenträger	Photovoltaikkraftwerk Burg GmbH & Co. KG
Termine	bis Baubeginn

**Maßnahmenblatt Nr. 9 (Schaffung von Ersatzhabitaten für Heuschrecken, Laufkäfer und Eidechsen)**

Maßnahme	In der Sondergebiets- und Grünfläche werden Stein- und Totholzhaufen für Heuschrecken und Laufkäfer mit einer Grundfläche von je 10 m <sup>2</sup> je Haufen zur Aufwertung herangezogen. Innerhalb der Maßnahme von Stein- und Totholzhaufen werden gezielt Winterquartiere (frosthfreie Hohlraumssysteme aus standorttypischen Gesteinen) und Nahrungsflächen (schütterere Ruderalfluren) für Zauneidechsen geschaffen. Dazu werden mindestens alle 50 m mit jeweils einem Durchmesser von 2 – 3 m aufgeschüttet. Hierzu wird der Boden am Standort jeweils 1 m tief ausgehoben und der Hohlraum mit Blockschotter (z.B. Findlinge 100 – 500 mm o.ä.) aufgefüllt. Die südlichen Ränder der Steinhaufen erhalten vorgelagert eine Sandfläche (feinkörnig) zur Eiablage.
Flächengröße gesamt	0,15 ha im Sondergebiet 0,03 ha (40 Stk.) in den Grünflächen A (14), B (8), E (8) und F (10)
Teilflächen	1 % der Sondergebietsfläche 3 % der restlichen Grünfläche mit Pflanzbindung A, B, E, F
Lage	vgl. Maßnahmenplan
Gemarkung, Flur	Burg Flur 36
Flurstücke	10169; 386/32; 387/33; 390/35; 10290
Bezug B-Plan	Textliche Festsetzung § 3 (3) und § 3 (4) sowie § 4 (4) und § 4 (5)
Begründung der Maßnahme / Bezug Umweltbericht	<p>Die Festsetzung zur Aufwertung der Fläche durch Stein- und Totholzhaufen ist eine vorgezogene Maßnahme und dient zur Strukturanreicherung der Fläche, um die potentielle Artenvielfalt nicht zu beeinträchtigen.</p> <p>Entsprechend den Lebensraumsprüchen sind dabei vielfältige Strukturelemente einzubauen. Während die Winter-Ersatzbiotope als freie Hohlraumssysteme unter Verwendung standorttypischer Feldsteine errichtet werden, sollen für die Sommer-Ersatzbiotope die bei der Rodung geborgenen Baumwurzeln und Stammteile mit eingebunden werden. Gleichzeitig wird durch den Einbau von Sandlinsen/-flächen geeignetes Substrat für die Eiablage zur Verfügung gestellt.</p> <p>Da die Eidechsen sehr abwechslungsreiche Kleinstrukturen als Lebensraum bevorzugen, sollten die Ersatzbiotope vorrangig als Komplexbiotope errichtet werden. Sie bieten damit auf kleinem Raum Sonn-, Versteckplätze, Eiablageorte und Winterquartiere für Reptilien. Dabei sind folgende Kriterien von besonderer Bedeutung:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Ausheben einer ca. 10 m<sup>2</sup> großen und ca. 0,4 m tiefen Erdmulde</li> <li>– Waagerechter Einbau einer bis zwei Baumwurzeln, in Abhängigkeit von der Größe, so dass ein Teil des Wurzelbereiches unterirdisch und ein Teil als Sonnenplatz oberirdisch zur Verfügung steht</li> <li>– Feldsteinschüttung angrenzend an das Baumwurzelement (westlich oder nördlich) unterhalb der Erdoberfläche (frosthfreie Bereiche) beginnend, bis deutlich erkennbar über die Erdoberfläche ragend, die Steine sollten in der Tiefe und im Zentrum größer sein (ca. 20-40 cm Durchmesser), kleinere Feldsteine werden darüber aufgetragen (ca. 10-20 cm Durchmesser)</li> <li>– soweit vorhanden, Einbau oder Ablage weiterer Holzelemente als Sonnenplätze vor dem Anfüllen der Mulde mit Boden, sind kleinere Holzelemente (Äste, Grobelemente) einzubringen, die Überwiegend unterirdisch verbleiben und dann mit dem Boden</li> </ul>

	<p>abgedeckt werden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Anfüllen einer Sandfläche als Eiablageplatz</li> </ul> <p>Die Ersatzbiotope sollen grundsätzlich so angelegt werden, dass der Wurzelbereich und andere Holzteile sowie die Sandfläche zur Eiablage nach Süden ausgerichtet sind.</p> 
Eigentümer der Fläche	<p>Solkraftwerk Burg GmbH &amp; Co. KG Wadenbrunner Str. 10, 97509 Kolitzheim</p>
Maßnahmenträger	<p>Photovoltaikkraftwerk Burg GmbH &amp; Co. KG</p>
Termine	<p>Das Anlegen der Stein- und Totholzhaufen ist spätestens im Zuge der Fertigstellung (vorzugsweise im Zeitraum März bis Mai) der Baumaßnahmen abzuschließen. Die Maßnahme zur Errichtung der Winterquartiere für Zauneidechsen ist mit Beginn der Bauarbeiten zur Errichtung der Freiflächen-Photovoltaikanlage umzusetzen.</p>

## Maßnahmenblatt Nr. 10 (Nistkästen)

Maßnahme	Anbringung von Nistkästen
Teilflächen	Container, an Gehölzen/Sitzkrücken in Flächen mit Pflanzbindung C ,D und F
Lage	vgl. Maßnahmenplan
Gemarkung, Flur	Burg Flur 36
Flurstücke	10169; 386/32; 387/33; 390/35; 10290
Bezug B-Plan	Umweltbericht, spezielle Artenschutzrechtliche Prüfung
Begründung der Maßnahme / Bezug Umweltbericht	<p>Verbotstatbestände hinsichtlich des Artenschutzes gemäß § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG werden vermieden, da die Sondergebietsflächen als Nahrungsflächen für die vorkommenden Vogelarten auf Dauer erhalten bleiben, Brutvögel strukturierter Freiflächen wie Dorngrasmücke, Goldammer, Neuntöter und Schwarzkehlichen die Photovoltaik-Anlagen nachweislich als Bruthabitat annehmen und die Nistplätze von Gehölz-, Höhlen- und Gebäudebrütern durch Gehölzpflanzungen auf den festgesetzten Flächen sowie die Anbringung von Nistkästen ersetzt werden.</p> <p>Folgende Nistkästen werden im Geltungsbereich angebracht:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>- 4 Halbhöhlen an Container (Wechselrichter),</li><li>- 2 Starenkästen an Container (Wechselrichter),</li><li>- 2 Nistkästen Ø 32 mm Einflugloch, an Sitzkrücke</li><li>- 2 Nistkästen Ø 28 mm Einflugloch, an Sitzkrücke</li></ul> <p>Die Funktionsfähigkeit der Photovoltaik-Anlage für die Brutvogelarten strukturierter Freiflächen sowie die Funktionsfähigkeit der Ersatzmaßnahmen wird mittels Monitoring über 10 Jahre nachgewiesen.</p>
Eigentümer der Fläche	Solarkraftwerk Burg GmbH & Co. KG Wadenbrunner Str. 10, 97509 Kolitzheim
Maßnahmenträger	Photovoltaikkraftwerk Burg GmbH & Co. KG
Termine	vor Baufertigstellungsanzeige

## Maßnahmenblatt Nr. 11 (Monitoring)

Maßnahme	Um die Wirksamkeit aller geplanten Kompensationsmaßnahmen abschließend beurteilen zu können, ist ein <b>10-jähriges Monitoringprogramm als Erfolgskontrolle</b> vorgesehen.
Flächengröße gesamt	BBP gesamt
Lage	vgl. Maßnahmenplan
Gemarkung, Flur	Burg Flur 36
Flurstücke	10169; 386/32; 387/33; 390/35; 10290
Bezug B-Plan	Vgl. Umweltbericht, spezielle Artenschutzrechtliche Prüfung
Begründung der Maßnahme / Bezug Umweltbericht	<p>Neben der Beurteilung des Erfolges der Kompensationsmaßnahmen für die betroffenen Arten ist insbesondere für die Steuerung einer optimalen Entwicklung der Vegetationsflächen in den Zwischenreihen die Erfassung der Bestandsentwicklung erforderlich. Damit soll die erforderliche jährliche Nutzung auf den sich entwickelnden Biotoptyp optimal hinsichtlich artenschutzfachlicher Aspekte (Vegetation und Fauna) abgestimmt werden.</p> <p>Dazu werden alle Untersuchungen mit fachlich anerkanntem Methodenspektrum durchgeführt.</p> <p>Während in den ersten aufeinanderfolgenden 5 Jahren die Untersuchungen jährlich durchgeführt werden, erfolgt ab dem 6. Jahr lediglich noch zwei weitere Untersuchungsjahre.</p> <p>Berücksichtigt die hohe Untersuchungsichte in den ersten 5 Jahren in erster Linie den Entwicklungsfaktor für die Entwicklung des Mesophilen Grünlandes (GMA) und die Besiedlung der faunistischen Ersatzhabitate, dienen die Untersuchungen der abschließenden beiden Jahre in erster Linie zur Bewertung des Kompensationserfolges.</p>
Eigentümer der Fläche	Solkraftwerk Burg GmbH & Co. KG Wadenbrunner Str. 10, 97509 Kolitzheim
Maßnahmenträger	Photovoltaikkraftwerk Burg GmbH & Co. KG
Termine	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Prüfung der Einhaltung der Anpflanzungspflichten nach einem Jahr nach Abschluss der Rohbauarbeiten und nach 5 Jahren nach Herstellung der Anpflanzungen</li> <li>- Überwachung der Herstellung und der Entwicklung der festgesetzten Maßnahmenflächen, Abnahme der hergestellten Maßnahme und Prüfung der Entwicklung nach 5 Jahren</li> <li>- 10-jähriges Monitoring als Erfolgskontrolle der geplanten Kompensationsmaßnahmen, fachliche Inhalte des Monitorings (bezogen auf ein Kartier-/Kalenderjahr): <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Biotoptypenkartierung: jährliche vegetationskundliche Erfassung und Biotoptypenerfassung bis spätestens Mitte Juli eines jeden Jahres</li> <li>➤ Brutvogelerfassung: vollständige Erfassung der Brutvögel durch 6 Begehungen im Zeitraum März bis Juli eines Kalenderjahres</li> <li>➤ Kriechtiere: Erfolgskontrolle an den Ersatzhabitaten (Erfassung der Aktivitätsdichten, Besiedlungsprüfung), Besiedlungsprüfung auf Photovoltaikfläche</li> <li>➤ Fledermauserfassung: vollständige Erfassung der Fledermauspopulation in den ausgehängten Nistkästen durch jeweils 2 Begehungen im Winter- und Sommerhalbjahr</li> </ul> </li> </ul>

## Maßnahmenblatt Nr. 12 (Fledermauskästen)

Maßnahme	Als Ersatzmaßnahme für Fledermausvorkommen werden an geeigneten, noch festzulegenden Orten im unmittelbaren Umfeld des Bebauungsplanes 36 Fledermauskästen realisiert.
Flächengröße gesamt	36 Stück
Teilflächen	im unmittelbaren Umfeld des Bebauungsplanes
Lage	vgl. Maßnahmenplan
Gemarkung, Flur	Burg Flur 36
Flurstücke	noch festzulegenden Orte
Bezug B-Plan	Vgl. Umweltbericht, spezielle Artenschutzrechtliche Prüfung
Begründung der Maßnahme / Bezug Umweltbericht	Insbesondere in den größeren Einzelbäumen dürften Baumhöhlen existieren, in denen das Vorkommen von Fledermäusen nicht auszuschließen ist. Daher werden 36 Fledermauskästen unmittelbaren Umfeld des Bebauungsplanes angebracht.
Eigentümer der Fläche	Solarkraftwerk Burg GmbH & Co. KG Wadenbrunner Str. 10, 97509 Kolitzheim
Maßnahmenträger	Photovoltaikkraftwerk Burg GmbH & Co. KG
Termine	vor Baufertigstellungsanzeige